

Existenzgründung / -sicherung

**"Versicherungen
- Wegweiser für Existenzgründer /
-gründerinnen" -**

Stand: Februar 2010

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema:

ANSPRECHPARTNER:**ROLF KETTLER****Industrie- und Handelskammer Siegen**

Telefon: 0271 – 3302 – 136

Telefax: 0271 – 3302 – 400

Email: Rolf.Kettler@siegen.ihk.de**Gabriela Pokall****Geschäftsstelle Olpe**

Telefon: 02761 – 9445-20

Telefax: 02761 – 9445-40

Email: Gabriela.Pokall@siegen.ihk.de**Internet:**

IHK Siegen

www.ihk-siegen.deREgionales Netzwerk
EXistenzgründung (RENEX)www.renex.org**Hotline:**

Gründungs-Offensive NRW Go!

0180-130 130 - 0

Versicherungen - Wegweiser für Existenzgründer / -gründerinnen

"Wie viele Versicherungen braucht der Mensch?" und wie viele Versicherungen braucht ein Unternehmen?

Diese Frage wird zwar oft gestellt, geht aber am Kern des Problems vorbei. Nicht die Zahl der Policen ist entscheidend, sondern ein am Bedarf orientierter Versicherungsschutz. Deshalb heißt eine Grundregel: Nicht so viele Policen wie möglich, sondern so viele Versicherungen wie nötig. Unterversicherung sollte dabei ebenso vermieden werden wie Über- oder Doppelversicherung.

I. Betriebliche Versicherungen

Ein Selbständiger muß zwangsläufig viele Risiken in Kauf nehmen, denn gerade beim Unternehmer liegen Risiken und Erfolg oft eng beieinander. Dabei bedrohen nicht nur abschätzbare unternehmerische Risiken, sondern auch unvorhersehbare Gefahren das Unternehmen. Manches Unternehmen, sowohl bei Neugründung als auch in der Konsolidierungsphase, ist schon an hohen Haftpflichtansprüchen Dritter, Ausfall wichtiger Maschinen, schadensbedingtem Produktionsstillstand, Brand oder anderen Schadensfällen gescheitert.

Allerdings braucht nicht jegliches Risiko abgesichert zu sein. Es gibt Versicherungen, die Sie unbedingt abschließen sollten, andere können Sie nachholen, wenn das Geschäft läuft. Andere wiederum sind verzichtbar, weil die Risiken in Ihrem Unternehmen nicht vorkommen oder sehr selten eintreten.

Mit Hilfe dieser Broschüre bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Risiken Sie in Ihrem Unternehmen versichern sollten und welche nicht. Fragen Sie sich bei jeder Gefahrenart, wie hoch das Risiko im schlimmsten Fall ist. Ob Sie es selbst tragen können oder ob Sie es in jedem Fall versichern sollten. So können Sie sich auf das Gespräch mit Ihrem Versicherungsvermittler vorbereiten. Dabei gehen Sie am besten so vor: Jedes der erwähnten Risiken stufen Sie danach ein, ob es in ihrem Unternehmen versichert werden "muß" (wenn es um die Existenz geht), versichert werden "soll" (mittlere Risiken, wenn finanzielle Engpässe dadurch drohen) oder versichert werden "kann" (kleinere Risiken, die im Schadensfall nur in geringem Maß belasten würden).

Besteht für eine oder mehrere große Gefahren kein Versicherungsschutz, sollten Sie sich unbedingt mit einem Versicherungsvermittler in Verbindung setzen. Aber auch wegen der mittleren und kleineren Risiken sollten Sie ihn bei Gelegenheit ansprechen, denn oft lassen sich diese prämiengünstig in bestehende Verträge einbeziehen.

Eines kann aber auch dieser Leitfaden nicht: den individuellen Rat eines/er geprüften oder anerkannten Fachmannes/frau ersetzen, denn für jedes Unternehmen gibt es ein maßgeschneidertes, individuelles Versicherungskonzept, das nur gemeinsam mit einem Fachmann erarbeitet werden kann.

Handel, Dienstleistungsbranche und verarbeitendes Gewerbe:

Die wichtigsten Sachversicherungen

Feuerversicherung

Bei Brand und Blitzschlag, aber auch bei einer Explosion oder wenn ein Flugzeug auf ihren Betrieb stürzt, bietet die Feuerversicherung finanziellen Schutz. Sie zahlt nicht nur für den Schaden, sondern auch für die Lösch- und Aufräumarbeiten. Außerdem für alle Maßnahmen, die der Schadenminderung dienen.

Einbruchdiebstahl und Beraubung

Die Einbruchdiebstahlversicherung zahlt für das, was Einbrecher innerhalb eines Gebäudes oder Grundstückes entwenden. Zerstören die "ungebetenen Gäste" auch noch die Geschäftseinrichtung oder Teile des Gebäudes, werden zudem die Kosten für die Reparatur übernommen.

Der Versicherungsumfang ist um Raub auf Transportwegen und Vandalismus nach einem Einbruch erweiterbar.

Leitungswasserversicherung

Die wenigsten können sich das Ausmaß von Wasserschäden vorstellen. Ein Rohrbruch kann nicht nur das Warenlager eines Einzelhändlers vernichten, sondern auch die Einrichtung einer Werbeagentur zerstören. Die Leitungswasserversicherung kommt für alle diese Schäden auf. Auch dann, wenn Frost die Ursache des Rohrbruchs ist. Neben den Schäden an Gebäude und Einrichtung deckt sie auch die Kosten für die Nebenarbeiten, die notwendig sind, um den Schaden an der Rohrleitung zu beheben.

Versichert sind auch Schäden, die durch den Austritt von Leitungswasser aus einer defekten Sprinkleranlage auftreten. Schäden, die aus dem Rückstau aus Hoch- oder Grundwasser entstehen, sind jedoch nicht abgedeckt.

Sturmversicherung

Wird durch einen Sturm das Dach abgedeckt oder die Fassade des Hauses durch einen umgestürzten Baum beschädigt (und u.U. Waren dadurch vernichtet), so kommt die Sturmversicherung für die Schäden auf. Sie übernimmt die Kosten für Sofortmaßnahmen, z.B. die provisorische Sicherung des beschädigten Daches.

Der Versicherungsumfang kann um Hagelschaden erweitert werden.

Glasversicherung

Was auch immer an Verglasung in den Geschäftsräumen zu Bruch geht: die Glasversicherung zahlt es. Dabei beschränkt sich die Kostenübernahme nicht allein auf die Verglasung. Wenn z.B. eine großflächige Schaufensterscheibe nicht sofort geliefert werden kann, finanziert die Versicherung auch eine Zwischenlösung. Außerdem die Sonderkosten für Gerüste, Kräne und die Ausbesserungskosten an Mauerwerk, die Kosten der Beschriftung sowie den Anstrich.

Während eine Versicherung bei Einfachverglasung nicht unbedingt nötig ist, erscheint diese für teures Spezialglas sowie großflächige Schaufenster sinnvoll.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Haben Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser oder Sturm den Betrieb lahmgelegt, so laufen Löhne und Gehälter, Pacht und Zinsen weiter. Hilfe kommt von der Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie übernimmt bei einem Sachschaden die weiterzuzahlenden Löhne, Gehälter, Sozialabgaben, Mieten und den entgangenen Gewinn, wenn der Betriebsablauf aufgrund des Schadens unterbrochen wird.

Es werden drei Formen am Markt angeboten:

Die sogenannte *Klein-BU-Versicherung* bis ca. 1 Million DM Versicherungssumme. Sie kann nur in Verbindung mit einer Sachversicherung (Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturmversicherung) abgeschlossen werden.

Die *Mittlere-BU-Versicherung* deckt Schäden von 1 Million bis ca. 5 Millionen DM ab. Sie kann unabhängig von einer Sachversicherung abgeschlossen werden. Dies gilt auch für die *Groß-BU-Versicherung* (ab 5 Millionen DM Versicherungssumme).

Geschäftsversicherung

Die sog. Geschäftsversicherung (oder auch Vielschutzversicherung) ermöglicht eine Bündelung mehrerer Versicherungszweige in einem Versicherungsschein. Danach können in freier Wahl die Versicherungszweige Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Glas, Klein-BU zusammengefaßt werden. Auch Elementarschäden können in den Versicherungsumfang eingeschlossen werden (Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen).

Rechtsschutzversicherung

Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers und Übernahme der entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten, die sich beispielsweise aus Mietproblemen, Verkehrsschäden oder aus Arbeitsverhältnissen ergeben.

Haftpflichtversicherungen

Betriebshaftpflichtversicherung

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Haftpflichtversicherung nur für einige Berufsgruppen z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Notare etc.. Auch wenn sie für die übrigen Berufsgruppen freiwillig ist, gehört sie doch zu den Versicherungen, auf die kein Gewerbetreibender verzichten kann. Sie deckt Personen- und Sachschäden sowie auf ihnen beruhende Vermögensschäden, die vom Inhaber oder den Betriebsangehörigen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit verursacht werden, ab.

Auf ausreichende Deckungssummen sollte beim Abschluß geachtet werden.

Umwelthaftpflichtversicherung

Unverzichtbarer Bestandteil einer Betriebshaftpflichtversicherung ist die Umwelthaftpflichtversicherung. Sie schützt vor Schadenersatzansprüchen, wenn durch den Betrieb Boden, Luft oder Wasser verunreinigt werden. Beispiele sind: durch auslaufendes Öl wird eine nahe gelegene Fischzucht vernichtet. Oder bei Bewohnern einer Wohnsiedlung treten durch austretende Gase Verätzungen auf.

Produkthaftpflichtversicherung

Immer größere Bedeutung gewinnt die Produkthaftpflicht, die ebenfalls mit der Betriebshaftpflichtversicherung kombiniert werden kann. Seit dem 01. Januar 1990 haftet der Hersteller, Zulieferer oder Händler für den Schaden, der durch fehlerhafte Produkte oder unzureichende Instruktion über die richtige Anwendung verursacht wird, auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft.

Stürzt beispielsweise ein Jugendlicher mit einem technisch einwandfreien Skateboard auf dem Bürgersteig und verletzt sich am Bein, kann die Haftung greifen. Vielleicht schon deshalb, weil in der Gebrauchsanleitung der Hinweis vergessen wurde, daß Skateboardfahren gefährlich ist.

Kfz-Versicherungen

Über die gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung hinaus, die seit 1939 für den Fahrzeughalter obligatorisch ist, werden auch Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung, Kfz-Unfallversicherung und Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung angeboten.

Branchenspezifische Versicherungen:

Insbesondere in der Konsolidierungsphase, wenn die ersten Hürden überwunden sind und Ihre Firma aus den roten Zahlen heraus ist, können Provisorien durch Dauerlösungen ersetzt werden. Gebrauchte Maschinen oder die veraltete EDV-Anlage werden durch neue ausgetauscht - der richtige Zeitpunkt, die vorhandenen Versicherungspolice zu überprüfen.

Maschinenversicherung

Die Versicherung übernimmt das finanzielle Risiko für Schäden an Maschinen oder maschinellen Anlagen, die plötzlich und unerwartet eintreten. Insbesondere Schäden, die durch Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Kurzschluß oder Überspannung entstanden sind.

Elektronikversicherung

Eine Auszubildende verschüttet eine Kanne mit Kaffee über dem neuen Farb-Laserdrucker. Der gibt seinen Geist auf - eine aufwendige Reparatur ist notwendig. Durch den Abschluß einer Elektronikversicherung wird der entstandene Schaden von der Versicherung übernommen.

Zum Schutz vor Schäden, die an büro- und sonstigen kommunikationstechnischen Anlagen durch Fahrlässigkeit, Kurzschluß, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Diebstahl, sonstige Gefahren sowie Konstruktions- oder Materialfehlern auftreten, kann eine solche Versicherung abgeschlossen werden.

Daten- und Softwareversicherung

Nicht durch die Elektronikversicherung abgesichert sind Verlust oder Beschädigung von Datenträgern oder Software-Schäden durch Viren. Dafür gibt es spezielle Versicherungen.

Ohne die installierten Programme und gespeicherten Informationen ist eine EDV-Anlage für ein Unternehmen nutzlos. Gehen diese Daten verloren - gleichgültig, ob durch Diebstahl, Sabotage oder durch einen Bedienungsfehler - bedeutet dies meist eine Beeinträchtigung des Arbeitsablaufs im Unternehmen.

Die Versicherung zahlt nicht nur für den Ersatz der Programme, sondern auch für die Wiedereingabe der Daten.

Eine Ertragsausfallversicherung für diesen Bereich (vgl. Betriebsunterbrechungsversicherung) wird ebenfalls von den Versicherern angeboten.

Transportversicherung

Übernimmt den Schaden, der bei Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter während der Transportdauer und der transportbedingten Lagerung entsteht. Insbesondere für alle ex- und importorientierten Unternehmen ist dieser Versicherungszweig von großer Wichtigkeit.

II. Persönliche Versicherungen

Die Frage nach dem richtigen Versicherungsschutz stellt sich aber nicht nur bei der Abschirmung der betrieblichen Risiken. Bei aller Sorge um den Betrieb sollte der Unternehmer sich und seine Familie nicht vergessen. Was wäre, wenn er durch Krankheit oder Unfall berufsunfähig wird? Nicht nur die Familie, sondern der ganze Betrieb mit seinen Mitarbeitern könnte gefährdet sein. Zur betrieblichen Sicherheit gehört deshalb auch die persönliche Vorsorge. Dies gilt im Aufbaustadium ganz besonders.

Auch für den persönlichen Versicherungsschutz stufen Sie die erwähnten Versicherungssparten danach ein, ob diese "sehr wichtig" oder "weniger wichtig" einzuordnen sind.

Persönliche Versicherungen**Private Unfallversicherung**

Wie der Name schon sagt, wird ausschließlich nach Unfällen gezahlt, nicht aber bei Berufsunfähigkeit infolge von Krankheit. Anders als die gesetzliche, gilt die private Unfallversicherung rund um die Uhr, also im Beruf und in der Freizeit.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung soll es dem Versicherten und seinen Familienangehörigen ermöglichen, bei Krankheit und Unfall ausreichende Hilfe durch Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser zu erhalten. Zudem soll die Inanspruchnahme von Arzneien, Heil- und Hilfsmitteln gewährleistet werden.

Grundsätzlich besteht für den Selbständigen Krankenversicherungspflicht. Er kann selbst entscheiden, wo er Mitglied werden möchte. Wird nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in die Selbständigkeit gewechselt, hat der Versicherte beim Abschluß einer Krankenversicherung zwei Möglichkeiten:

1. Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied.
2. Abschluß einer privaten Krankenversicherung. Beachte: Eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung ist während der Selbständigkeit nicht mehr möglich.

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung bietet eine Grundversorgung; sie kommt für die materiellen Folgen der Pflegebedürftigkeit auf: Im Alter, nach schwerer Krankheit oder nach einem Unfall.

Grundsätzlich besteht für alle Selbständigen eine Versicherungspflicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, zwischen einer privaten oder gesetzlichen Pflegeversicherung zu wählen.

Rentenversicherung

Neben der privaten Altersversorgung durch den Abschluß von Lebensversicherungen bietet die gesetzliche Rentenversicherung dem Gewerbetreibenden zwei weitere Möglichkeiten an:

1. *Freiwilliger Beitritt* zur gesetzlichen Rentenversicherung. Eine bereits bestehende Mitgliedschaft wird durch Zahlung freiwilliger Beiträge fortgesetzt. Die Anzahl und Höhe der Beiträge kann vom Versicherten selbst bestimmt werden - die kleinste zu zahlende Einheit ist der Mindestbeitrag je Monat.

2. *Versicherungspflicht auf Antrag*. Alternativ zur privaten Vorsorge und zum freiwilligen Beitritt besteht für den Selbständigen auch die Möglichkeit, auf Antrag versicherungspflichtig zu werden. Anders als bei der freiwilligen Versicherung muß der Selbständige bei der Versicherungspflicht auf Antrag Beiträge in einer bestimmten vorgeschriebenen Höhe bezahlen.

Weitere Auskünfte erteilen die Beratungsstellen der Landesversicherungsanstalt (LVA) und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA).

Lebensversicherung

Kapitallebensversicherung:

Eine Kapitallebensversicherung bietet dem Versicherten finanziellen Schutz im Alter und für die Familie. Sie zahlt im Erlebensfall zum vereinbarten Ablaufzeitpunkt (z.B. Vollendung des 60. Lebensjahres) die Versicherungsleistung an den Versicherten aus. Stirbt der Versicherte vor dem vereinbarten Ablaufzeitpunkt, sind die Hinterbliebenen des Unternehmers abgesichert.

Risikolebensversicherung:

Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Kapitalversicherung auf den Todesfall, die häufig nur für wenige Jahre abgeschlossen wird. Im Vergleich zur Kapitallebensversicherung erfolgt keine Kapitalbindung, es wird aber bei vergleichbar niedrigen Beiträgen ein hoher finanzieller Schutz geboten. Die Risikolebensversicherung dient häufig zur Absicherung von Krediten.

Sonderformen:

Neben der Kapitallebensversicherung mit einmaliger Auszahlung und der Risikolebensversicherung werden von den Versicherern weitere Sonderformen angeboten: Berufsunfähigkeitsversicherung, vermögenswirksame Lebensversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung, Direktversicherung (Gehaltsumwandlung) u.v.m..

Private Haftpflichtversicherung

Die Privat-Haftpflichtversicherung erledigt die Schadenersatzansprüche, die an Sie oder Ihre Familie herangetragen werden (sie zahlt z.B. wenn der Versicherte als Fußgänger oder Radfahrer einen Unfall verursacht). Ausgeschlossen sind Schäden, die der Versicherte selbst erleidet, anderen vorsätzlich zufügt oder die er mit dem Auto oder Moped verursacht.

Hausratversicherung

Mit einer Hausratversicherung können Sie Ihr gesamtes Inventar vor den finanziellen Folgen der Schäden schützen, die durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel verursacht werden. Überdies ist Vandalismus mitversichert, wenn Einbrecher zum Beispiel das Mobiliar kurz und klein schlagen. Sie kann um den Versicherungsschutz bei Fahrraddiebstahl und Glasbruch erweitert werden.

Private Rechtsschutzversicherung

Eine Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, daß der Bürger seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann (für die Familie und im Verkehr). Der Versicherte wählt den Anwalt seines Vertrauens. Dieser berät ihn und führt auch seinen Prozeß. Die Versicherung kommt für die Anwalts- und Gerichtskosten, für Zeugengelder und Sachverständigengebühren, für Kosten, die dem Prozeßgegner zu erstatten sind usw. auf. Bei vorsätzlichen Straftaten - etwa Beleidigung, Diebstahl, Betrug oder alkoholbedingten Straftaten - erhält man verständlicherweise keinen Versicherungsschutz.

Die angeführte Auflistung soll nur einen Querschnitt der verschiedenen Versicherungszweige bieten und stellt keinesfalls die "optimale Lösung" dar. Es wird auch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Jeder Selbständige muß in einem individuellen Gespräch mit seinem Versicherungsvermittler die für ihn und sein Unternehmen notwendigen Versicherungen ermitteln. Mit dieser Broschüre soll nur eine Hilfestellung gegeben werden.

Sinnvoll ist es, diese Broschüre zum Gespräch mit einem qualifizierten Versicherungsvermittler mitzunehmen, damit dort gemeinsam der Handlungsbedarf festgestellt werden kann.

Ansprechpartner:**Industrie- und Handelskammer Siegen**

Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen
Postalisch: 57069 Siegen

Rolf Kettler, Dipl.-Bw.

Tel.: 0271 / 3302-136
Fax: 0271 / 3302-400
E-Mail: Rolf.Kettler@siegen.ihk.de

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)

- Berufsverband der selbständigen
Versicherungs- und Bausparkaufleute -

Michael H. Heinz, Präsident

Kampenstr. 67
57072 Siegen
Tel. 0271 / 41091
Fax: 0271 / 41093

Geschäftsstelle Olpe

Seminarstraße 36, 57444 Olpe

Ass. Gabriela Pokall

Tel. 02761/9445-20
Fax: 02761/9445-40
E-Mail: Gabriela.Pokall@siegen.ihk.de